

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)**

vom 19. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2026)

zum Thema:

**Stillstand, Sanierungsbedarf und laufende Kosten des Telefunken-Hochhauses  
der Technischen Universität Berlin**

und **Antwort** vom 4. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

## **A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26 127**

**vom 19. Mai 2026**

**über Stillstand, Sanierungsbedarf und laufende Kosten des Telefunken-Hochhauses der Technischen Universität Berlin**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft auch Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Einbeziehung der Hochschule beantworten kann. Die Technische Universität Berlin (TU Berlin) wurde daher um Stellungnahme gebeten.

1. Seit wann ist das Telefunken-Hochhaus der Technischen Universität Berlin am Ernst-Reuter-Platz 7 ganz oder teilweise außer Betrieb, und welche Gebäudeteile, Etagen, Nutzungen und Einrichtungen sind hiervon betroffen?

Zu 1.:

Das Telefunken-Hochhaus der Technischen Universität Berlin am Ernst-Reuter-Platz 7 ist seit dem 13.04.2024 geschlossen. Von der Schließung sind alle Etagen betroffen. Das Gebäude wurde überwiegend für Büroflächen genutzt.

2. Welche konkreten Schäden wurden infolge des Rohrbruchs beziehungsweise Wasserschadens festgestellt, und welche technischen Anlagen, insbesondere Stromversorgung, Brandmeldeanlage, Löschanlage, Aufzüge, Lüftung, Heizung und IT-Infrastruktur, sind betroffen?

Zu 2.:

Das Anspringen der Löschanlage und ein damit zusammenhängender Rohrbruch in der 14. Etage haben den Wasserschaden ausgelöst. Durch den Wassereintrag in den darunterliegenden Etagen und die Ausbreitung im Gebäude sind auch Einrichtungen der Stromversorgung betroffen, sowie der Brandmeldeanlage.

Während der Maßnahmen zur Beseitigung des Wasserschadens wurden Materialproben der Feuerlöschleitung entnommen. Die Untersuchung der Materialprobe ergab, dass die Löschanlage im gesamten Gebäude erneuert werden muss.

3. Welche Gutachten, Prüfberichte oder Schadensbewertungen liegen dem Senat, der TU Berlin oder der zuständigen Baudienststelle hierzu vor, wann wurden diese erstellt, und zu welchen zentralen Ergebnissen kommen sie?

Zu 3.:

Der TU Berlin liegt ein Sachverständigen-Gutachten der sogenannten Hochdruck-Wasser-Nebel-Anlage (HDWN-Löschanlage) vor. Danach sei die Leckage (nach der Auslösung der Löschanlage) im 14. OG aufgrund von Bauteilschwächung, bedingt durch eine starke voranschreitende Korrosion der Rohrverbindung, entstanden. Generell sei eine voranschreitende Korrosion der Rohrverbindungen des Löschanlagensystems zu vermuten. Das Gutachten empfiehlt im Sinne einer maximalen Absicherung, vor Wiederinbetriebnahme der Löschanlage das Rohrsystem vollständig überprüfen oder austauschen zu lassen, um einem weiteren Fehlversagen bzw. evtl. Fehlauflösungen vorzubeugen.

Ferner liegt der TU Berlin ein Gutachten der Bundesanstalt für Materialprüfung (BAM) zum Zustand der Anlagenkorrosion aus 09/2024 vor. Ein weiterer Betrieb der Anlage sei entsprechend nur dann möglich, wenn alle Verbindungsstellen einer regelmäßigen visuellen Inspektion unterzogen werden können. Falls die Bauteile überwiegend verdeckt eingebaut sind, solle ein vollständiger Austausch erfolgen. Da ein überwiegend verdeckter Einbau gegeben ist, wird ein Gesamtaustausch aller Verbindungen zu prüfen sein.

4. Welche laufenden Kosten entstehen seit der Schließung beziehungsweise Teilstilllegung des Gebäudes monatlich und jährlich, aufgeschlüsselt nach Bewachung, Versicherung, Energie, Heizung, Wasser, technischer Sicherung, Brandschutz, Notstrom, Wartung, Instandhaltung, Gutachten, Projektsteuerung und sonstigen Kosten?

Zu 4.:

Seit der Schließung beziehungsweise Teilstilllegung des Gebäudes entstehen weiterhin laufende Ausgaben für die Gebäudebewirtschaftung und den Bauunterhalt.

Für die Fernheizung fielen im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 201.442 € und im Jahr 2025 in Höhe von 80.993 € an. Die Stromkosten beliefen sich auf 283.283 € im Jahr 2024 und auf 149.403 € im Jahr 2025. Für Wasser und Entwässerung entstanden Ausgaben in Höhe von 44.700 € im Jahr 2024 sowie 19.830 € im Jahr 2025.

Für die Straßenreinigung entstanden Ausgaben von 5.500 € im Jahr 2024 und 5.760 € im Jahr 2025. Die Aufwendungen für die Unterhaltsreinigung beliefen sich auf 46.000 € im Jahr 2024 und auf 4.000 € im Jahr 2025.

Im Bereich des Brandschutzes entstanden im Jahr 2025 für die Wartung der Feuerlöscher Ausgaben in Höhe von 3.400 €. Entsprechende Ausgaben entstanden nicht im Jahr 2024.

Für die Wartung technischer Anlagen, insbesondere von Aufzügen, Kälteanlagen, Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie Pumpen, fielen Ausgaben in Höhe von 17.600 € im Jahr 2024 und 21.800 € im Jahr 2025 an. Die Ausgaben für die Reparatur technischer Anlagen beliefen sich auf 38.900 € im Jahr 2024 und auf 65.000 € im Jahr 2025. Hierunter fielen insbesondere Maßnahmen an Aufzügen, Kälteanlagen und Pumpen sowie im Jahr 2025 die Instandsetzung des Schmutzwasserhausanschlusses.

Für Gutachten entstanden im Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 82.900 €. Diese betrafen insbesondere Untersuchungen zu Schadstoffen, Löschanlagen, Brandschutz sowie elektrischen Anlagen. Im Jahr 2025 entstanden keine Kosten dieser Art. Für die Bedarfsplanung entstanden im Jahr 2025 Ausgaben in Höhe von 107.000 €, während im Jahr 2024 keine entsprechenden Ausgaben anfielen.

Die Gesamtausgaben der für die Gebäudebewirtschaftung und den Bauunterhalt beliefen sich auf 720.325 € im Jahr 2024 und auf 457.186 € im Jahr 2025.

Die Pfortner- und Bewachungsleistungen, Schneeabfuhr sowie Kosten für Steuern und Versicherungen werden nicht gesondert erfasst, da diese als Teil von Rahmenverträgen für mehrere Gebäude vergütet werden. Kosten der Müllabfuhr werden nicht separat ausgewiesen.

Der Turnus der Rechnungsstellung erfolgt nicht durchgehend monatlich. Daher werden jährliche Angaben aufgeführt.

5. Welche Kosten entstehen zusätzlich durch Ersatzflächen, Ausweichquartiere, Umzüge, Zwischenlagerungen, Anmietungen, Containerlösungen oder sonstige Ersatzmaßnahmen für die ehemals im Telefunken-Hochhaus untergebrachten Einrichtungen?

Zu 5.:

Für Umzüge werden Kosten von bis zu 10.000 € veranschlagt. Gesonderte Anmietungen sind nicht vorgesehen. Für kleinere Umbauten und Herrichtungen der umgezogenen Einrichtungen werden Kosten von bis zu 100.000 € angesetzt. Eine Zwischenlagerung oder Entsorgung der Einrichtung ist bislang nicht erfolgt. Aufgrund der überwiegenden Büronutzung handelt es sich bei der Einrichtung größtenteils um Regale und Möbel, die sich weiterhin im Gebäude befinden.

6. Welche Einnahmeausfälle oder wirtschaftlichen Nachteile ergeben sich durch die Schließung, insbesondere im Hinblick auf Mensa, vermietete Flächen, Drittmittelprojekte, Kooperationen oder sonstige Nutzungen?

Zu 6.:

Die wirtschaftlichen Nachteile für das Studierendenwerk, welches die Mensa im Gebäude betrieben hat, konnten in der Kürze der Zeit nicht belastbar eruiert werden. Ein wirtschaftlicher Nachteil für die TU kann über die in Frage 5. angegebenen Kosten hinaus nicht beziffert werden.

7. Welche Sicherungs-, Notfall- und Erhaltungsmaßnahmen wurden seit April 2024 am Gebäude durchgeführt, welche sind derzeit beauftragt, und welche weiteren Maßnahmen sind bis Ende 2026 geplant?

Zu 7.:

Das Gebäude wird sukzessive leergezogen, sodass das Gesamtgebäude einer Sanierung zugeführt werden kann ohne anderweitige Behinderungen. Notinstandsetzungen an der Gebäudetechnik werden weiterhin vorgenommen, da das Gebäude nicht abgerissen, sondern saniert werden soll. Zusätzliche Schäden werden damit verhindert.

Maßnahmen:

- Trocknung der unter Wasser gesetzten Bereiche, Fußböden, Wände, Decken
- Entnahme von Schadstoffproben
- Notinstandsetzungen an TGA-Anlagen
- Wachschatz im Gebäude mit Brandwachen (Zeit nach dem Wasserschaden)

8. Welche Varianten prüft der Senat derzeit für die Zukunft des Gebäudes, insbesondere Sanierung, Teilsanierung, schrittweise Wiederinbetriebnahme, dauerhafte Auslagerung einzelner Nutzungen oder andere bauliche Lösungen?

Zu 8.:

Die TU Berlin entwickelt derzeit Varianten für die Zukunft des Gebäudes. Dies erfolgt bei Bedarf in Abstimmung mit dem Senat. Die zu erarbeitenden Varianten werden vom Senat geprüft und das weitere Vorgehen gemeinsam mit der TU Berlin festgelegt. Nach derzeitiger Auffassung ist - unter der Annahme eines unverändert fortbestehenden Flächenbedarfs - eine Gesamtsanierung aufgrund des Leerstandes am sinnvollsten, da bei der Sanierung der Brandschutzanlage sehr stark in die Gebäudesubstanz eingegriffen werden muss. Es kann jedoch zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, dass auch Teilsanierungen sinnvoll sein können.

Die TU Berlin und der Senat beraten gemeinsam, auch über Alternativen zur Gesamtsanierung und bereiten sodann die Übernahme durch die Berliner Hochschulbaugesellschaft vor.

9. Mit welchem Kostenrahmen rechnet der Senat derzeit für die Wiederherstellung, Sanierung und vollständige Nutzbarmachung des Telefunken-Hochhauses, und wie hat sich diese Kostenschätzung seit Bekanntwerden des Schadens entwickelt?

Zu 9.:

Die TU Berlin hat eine Machbarkeitsstudie für eine Gesamtsanierung des Gebäudes (als wünschenswerte Maximalvariante) vorgelegt. Diese weist eine erste Gesamtkostenprognose von rund 69 Mio. EUR ausweist (Indexstand 2. Quartal 2025). Das hierfür zugrunde gelegte Sanierungsprogramm muss im nächsten Schritt kritisch daraufhin geprüft werden, ob alternative oder mehrschrittige Vorgehensweisen nicht im ersten Schritt eine hinreichende Ertüchtigung des Brandschutzes ermöglichen.

10. Wann rechnet der Senat nach aktuellem Stand frühestens mit einer teilweisen und wann mit einer vollständigen Wiederinbetriebnahme des Telefunken-Hochhauses, und welche wesentlichen Voraussetzungen müssen hierfür erfüllt sein?

Zu 10.:

Da die konkrete Umsetzungsvariante zur Ertüchtigung der Brandschutzanlage noch nicht feststeht, kann ein Zeitpunkt zur Wiederinbetriebnahme des Gebäudes heute nicht belastbar angegeben werden.

Berlin, den 04. Juni 2026

In Vertretung  
Dr. Henry Marx  
Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit und Pflege